

Anlagenzertifikat



Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH Kraftwerk-Privatweg 07, 39126 Magdeburg

Die oben genannte Anlage wurde am 02.06.2025 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine
 Erstprüfung
 Folgeprüfung
 Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 01.06.2027
 Prüfzeitraum: vom 01.01.2024 – 31.12.2024
 Vor-Ort-Prüfung am: 02.06.2025
 Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 02.06.2025
 Zertifikat Nr. ZMHKW20250602 AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (System spezifikation auf Artelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /- quote [%] ²
Mischkunststoffe (z.B. DSD Spezifikation 350, 352) / LE	Lose, Ballen	Gesamt 5.000t/a	Strom, Heißdampf	100%			E (energetisch) 100% ³
Ersatzbrennstoff vorprodukt (z.B. DSD Spezifikation 365) / LE	Lose, Ballen		Strom, Heißdampf	100%			E (energetisch) 100% ³

¹ LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

² E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

³ Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BMHKW20250602 AnlageVerpackG vom 02.06.2025 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

Auflagen:

Keine

Köln, 02.06.2025

Dr. Holger Wisotzki

Name Auditor/-in

DE6158791451203

Prüfer-ID



Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die Verwertung von Verpackungskunststoffen gegenüber Rücknahmesystemen gem. VerpackG). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.